F VERFAHRENSVERMERKE

1 Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 03.04.2006 gefasst und am 01.06.2006 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 13.04.2006 hat vom 09.06.2006 bis 10.07.2006 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 13.04.2006 hat vom 09.06.2006 bis 10.07.2006 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Flughafen-, Planungs- und Umweltausschusses am 27.07.2006 gebilligten Bebauungsplan-Entwurfs mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.07.2006 sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 25.08.2006 bis 25.09.2006 stattgefunden (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB).

Der Gemeinderat Neufahrn hat am 11.12.2006 den Bebauungsplan in der Fassung vom 27.07.2006 als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Neufahrn, den 12.12.2006

(Siegel)

....
Rainer Schneider
1. Bürgermeister

2 Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 07.02.2007 ortsüblich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB). Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauBG sowie die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 27.07.2006 in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Neufahrn, den 08.02.2007

(Siegel)

....
Rainer Schneider
1. Bürgermeister